

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Kreis Ausschusses vom 27. März 2015

Überarbeitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Neu-Ulm: Verabschiedung der Neufassung

Die Firma Gevas, Humberg & Partner, München, hat im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm den aus dem Jahr 2000 stammenden Nahverkehrsplan überarbeitet. In zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses wurden bisher jeweils die bis dahin erzielten Ergebnisse vorgestellt und vom Gremium befürwortet. Nun ging es in der Berichtssitzung um den Endbericht.

Diplom-Geograph Erik Meder fasste die wesentlichen Inhalte zusammen. Als wichtigste Aufgaben für die Zukunft nannte er:

- Herstellung der Barrierefreiheit an den Omnibussen und den Bushaltestellen;
- Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Fläche;
- Abstimmung des Bus-/Zugverkehrs zwischen dem Großraum Ulm/Neu-Ulm und dem Ländlichen Raum.

Wie Erich Sailer, Fachbereichsleiter „Verkehr“ im Landratsamt, mitteilte, verfügt der Landkreis bereits über ein gutes ÖPNV-Angebot: Er zeigte sich zuversichtlich, dass in Zusammenarbeit mit DING und den Nahverkehrsunternehmen Optimierungen erzielt werden können.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss stimmte einhellig dem vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplans des Landkreises Neu-Ulm zu. Abschließend entscheidet der Kreistag bei seiner Sitzung am 24. April 2015.

Ansprechpartner:

Erich Sailer
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“
Telefon: 0731/7040-340
E-Mail: erich.sailer@lra.neu-ulm.de

Tourismusförderung

Auf Einladung von Landrat Thorsten Freudenberger haben Geschäftsführer Bernhard Joachim und Marketingleiterin Anja Müllegger die Strukturen und Aktivitäten des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch-Schwaben im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Der Landkreis Neu-Ulm ist Mitglied des Tourismusverbandes; er zahlt einen jährlichen Beitrag von rund 18.800 Euro.

Andrea Engel-Benz, die im Landratsamt Neu-Ulm für die Tourismusförderung zuständig ist, informierte anschließend über die bemerkenswerte Entwicklung des Tourismus im Landkreis Neu-Ulm in den zurückliegenden Jahren. So stiegen die Übernachtungszahlen von 2003 auf 2014 um fast 60 Prozent.

Ansprechpartnerin:

Andrea Engel-Benz
Tourismusförderung
Telefon: 0731/7040-119
E-Mail: andrea.engel-benz@lra.neu-ulm.de

Illertalbahn: Gründung einer Interessengemeinschaft

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Beitritt des Landkreises Neu-Ulm zu der noch zu gründenden Interessengemeinschaft „Illertalbahn“ einhellig zugestimmt.

In der Sitzung vom 20. Juni 2012 hatte der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beschlossen, unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen künftig jährlich (bei Bedarf halbjährlich) Qualitätsbesprechungen zwischen dem Landratsamt, den betroffenen Verkehrsunternehmen und weiteren Ansprechpartnern (zum Beispiel DING, RAN, BEG) zu führen, um bessere Bedingungen für die Nutzer der Illertalbahn zu schaffen.

Um dem Rechnung zu tragen, hat sich die Kreisverwaltung wiederholt mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), die für den Fahrbetrieb zuständig ist, in Verbindung gesetzt. Von dort ging stets die Mitteilung ein, dass sie keinen dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die

Betriebsqualität sehe. Außerdem bat die BEG um Verständnis, dass sie vor diesem Hintergrund sowie auch angesichts erheblicher terminlicher Engpässe von einer Teilnahme an der Qualitätsbesprechung absehe.

Landrat Thorsten Freudenberger ist inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, „dass für die Illertalbahn ein umfangreiches Engagement erforderlich ist“. Ein von ihm anberaumtes Sondierungsgespräch mit Vertretern der Kommunen des Streckenabschnitts Neu-Ulm - Memmingen führte zu dem einstimmigen Beschluss, dass eine Interessengemeinschaft „Illertalbahn“ gegründet werden soll. Mitgliedsbeiträge fallen dafür nicht an.

Die Vorbereitungen sind im Gange. Derzeit erfolgt die Abstimmung über die organisatorischen Grundlagen. Es ist geplant, im Mai 2015 die Interessengemeinschaft zu gründen. Sie soll die Kräfte bündeln und den politischen Druck erhöhen. Ziel ist vor allem der zweigleisige Ausbau der für den Landkreis Neu-Ulm zentralen Schienenverkehrsachse, die als Rückgrat der geplanten Region-S-Bahn gedacht ist. Außerdem werden angestrebt: Angebotsverbesserungen, die Elektrifizierung der Gleise, zusätzliche Haltestationen, die Verkürzung der Fahrzeiten und die Sicherung beziehungsweise Auffassung von Bahnübergängen.

Ansprechpartner:

Erich Sailer

Leiter des Fachbereichs „Verkehr“

Telefon: 0731/7040-340

E-Mail: erich.sailer@ira.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 14 Vöhringen – Weißenhorn: Anbau eines Bypasses am östlichen Kreisverkehr der Autobahnanschlussstelle Vöhringen (Aufnahme in das Investitionsprogramm)

Während des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs stößt die Autobahnanschlussstelle Vöhringen (A7) an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Verkehr staut sich dann weit über den Verzögerungstreifen hinaus zurück. Auf der Autobahn und auf dem Verzögerungstreifen kommt es dann häufig zu gefährlichen Situationen, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu verantworten sind.

Im Zuge einer Deckenbaumaßnahme durch die Autobahndirektion Südbayern im Frühjahr 2015 wird deshalb zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit am westlichen Kreisverkehr ein Bypass nachgerüstet. Aufgrund der geschilderten gefährlichen Verkehrssituation ist diese Investition sehr dringlich.

Die Kosten werden anhand eines Kostenverteilungsschlüssels aufgeteilt, der in Abhängigkeit von der Fahrbahnbreite der an der Kreuzung anschließenden Straßenäste ermittelt wird. Demnach trägt der Landkreis Neu-Ulm 36,47 Prozent der Gesamtkosten für den Kreuzungsumbau, auf den Bund entfallen die restlichen 63,53 Prozent.

Auch an der östlichen Anschlussstellenrampe weist der Kreisverkehr Defizite bei der Leistungsfähigkeit auf. Zur Unterbindung von Rückstauungen in den westlichen Kreisverkehr muss deshalb auch dort ein Bypass nachgerüstet werden.

Die Kosten für diesen östlichen Bypass werden auf insgesamt rund 150.000 Euro geschätzt. Nach Anwendung des Kostenverteilungsschlüssels muss der Landkreis rund 35 Prozent der Kosten übernehmen, den Rest von circa 65 Prozent trägt die Bundesrepublik Deutschland. Das Staatliche Bauamt Krumbach wird im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm mit der Autobahndirektion Südbayern, die die Bundesrepublik Deutschland vertritt, eine Kreuzungsvereinbarung schließen.

Der Ausschuss empfahl dem Kreistag, die benötigten finanziellen Mittel in das Investitionsprogramm des Landkreises Neu-Ulm aufzunehmen. Außerdem soll das Staatliche Bauamt Krumbach prüfen, ob ein Radweg über die Autobahnbrücke zwischen den Kreisverkehren möglich ist.

Ansprechpartner:
Dominic Tausend
Fachbereich Finanzmanagement
Telefon: 0731/7040-131
E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 8 Thalfingen – Pfuhl: Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung in die Staatsstraße 2023 (Aufnahme in das Investitionsprogramm)

Die Kreisstraße NU 8, die von Oberelchingen nach Pfuhl verläuft, mündet bei Pfuhl in die Staatsstraße 2023. Diese Einmündung ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt. Besonders im Jahr 2013 ereigneten sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Unfälle beim Ein- und Abbiegen. Aus je einem Vertreter der Polizei, der Verkehrsbehörde (Landratsamt) und des Bauamtes besteht die Unfallkommission, die bei einer Ortsbesichtigung im Jahr 2014 zu dem Schluss kam, dass dieser Unfallschwerpunkt nur durch den Bau eines Kreisverkehrs entschärft werden kann.

Heuer soll das Staatliche Bauamt Krumbach eine Bestandsvermessung vornehmen und im Anschluss daran mit den Planungen für den Kreisverkehr beginnen. Die Gesamtkosten von rund 400.000 Euro werden anhand der Fahrbahnbreiten auf den Freistaat Bayern und den Landkreis Neu-Ulm aufgeteilt. Für den Landkreis ergeben sich dadurch Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 125.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2016 eingeplant werden sollen. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beschloss entsprechend die Aufnahme ins Investitionsprogramm. Der Beschluss fiel einstimmig.

Für diese Maßnahme ist mit Zuwendungen nach dem BayGVFG zu rechnen. Mit dem Freistaat Bayern muss für den Kreuzungsumbau zudem eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen werden.

Ansprechpartner:
Dominic Tausend
Fachbereich Finanzmanagement
Telefon: 0731/7040-131
E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 7 Weiler – Oberroth: Ausbau der OD Osterberg BA III (Aufnahme in das Investitionsprogramm sowie Zustimmung zur Planung und Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen dem Landkreis Neu-Ulm und der Gemeinde Osterberg)

Im Investitionsprogramm des Landkreises Neu-Ulm ist bereits der Ausbau der Kreisstraße NU 7 im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt von Osterberg enthalten (Bauabschnitt II). Im Jahr 2016 soll der dritte Bauabschnitt als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Osterberg ausgebaut werden.

Der BA III schließt sich in nördlicher Richtung direkt an den BA II an. Um noch 2015 die Bestandsvermessung für diesen dritten Abschnitt durch das Staatliche Bauamt Krumbach an ein Ingenieurbüro vergeben zu können, beschloss der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss die Maßnahme mit voraussichtlichen Kosten von 600.000 Euro in das Investitionsprogramm des Landkreises Neu-Ulm aufzunehmen.

Für alle Baumaßnahmen, die im Jahr 2016 begonnen werden sollen, können bis zum 1. September 2015 Zuwendungen bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Alle Bauerlaubnisse und die fertigen Planungen und Stellungnahmen der Fachbehörden müssen hierfür vorliegen. In diese Pläne sind alle Verbesserungswünsche der Gemeinde eingearbeitet worden, die beim Vororttermin im Juni 2014 vorgebracht wurden.

Damit das Staatliche Bauamt die Vorarbeiten weiter voranbringen kann, beschloss der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss der Planung zuzustimmen und den Landrat zu ermächtigen, eine Vereinbarung über die Kostenteilung zwischen dem Landkreis Neu-Ulm und der Gemeinde Osterberg für den Ausbau der Ortsdurchfahrt abzuschließen.

Ansprechpartner:
Dominic Tausend
Fachbereich Finanzmanagement
Telefon: 0731/7040-131
E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 3: Aufhebung des Beschlusses über die Zustimmung zur Planung der Ostumfahrung Pfaffenhofen vom 25. Juni 2006

Nachdem sich beim Bürgerentscheid in der Marktgemeinde am 8. Februar 2015 eine Mehrheit gegen die Ostumfahrung Pfaffenhofens ausgesprochen hat, nimmt auch der Landkreis Neu-Ulm vom geplanten Bau Abstand. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beschloss die Aufhebung seines 2006 gefassten Beschlusses, mit dem er der Planung der Ostumfahrung Pfaffenhofen bei einer Beteiligung der Marktgemeinde in Höhe von 50 Prozent der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten zugestimmt hatte.

Durch zwei Enteignungsverfahren hatte sich der Bau der Ostumfahrung jahrelang verzögert. Aufgrund dieser Verzögerungen nahm der Kreistag im Februar 2013 den noch verbliebenen Ansatz in Höhe von 200.000 Euro aus dem Investitionsprogramm. Derzeit sind folglich keine finanziellen Mittel mehr für den Bau oder die Planung der NU 3-Ostumfahrung Pfaffenhofen im Kreishaushalt veranschlagt.

Nach dem Bürgerentscheid in Pfaffenhofen ergibt sich nun eine grundlegend neue Situation. Beim Entscheid stimmten 50,5 Prozent der Abstimmenden für eine grundlegende Neuplanung des Verkehrskonzepts durch den Markt Pfaffenhofen und damit gegen die Ostumfahrung in der bislang vorgesehenen Form. Für den Markt Pfaffenhofen hat der Bürgerentscheid die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats. Innerhalb eines Jahres kann er nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.

Für den Landkreis Neu-Ulm ist der Bürgerentscheid zwar rechtlich nicht bindend, jedoch ist dem Markt Pfaffenhofen im eben genannten Zeitraum keine 50-prozentige Kostenbeteiligung mehr möglich. Zudem hat Landrat Thorsten Freudenberger stets betont, dass gegen den Willen der Bürger keine Straße gebaut werden soll. „Der Landkreis Neu-Ulm hat den demokratisch zum Ausdruck gekommenen Mehrheitswillen der Bürger Pfaffenhofens zu respektieren“, so der Landrat bei der Berichtssitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Fachbereich Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Kreisstraße NU 15 Bellenberg – Tiefenbach: Autobahnzubringer zwischen Bellenberg und Tiefenbach (Zustimmung zur Planung A0b und Vergabe der Vorentwurfsplanung)

Zwischen Bellenberg und dem Illertisser Ortsteil Tiefenbach soll an der Kreuzung der Kreisstraße NU 15 mit der Bundesautobahn A 7 eine neue Autobahnanschlussstelle entstehen.

In den letzten Jahren wurden bei Voruntersuchungen verschiedene Varianten für den Zubringerverkehr diskutiert. Im Jahr 2014 konnten sich die Stadt Illertissen und die Gemeinde Bellenberg nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen auf die Variante A 0 einigen. Nach Berechnungen des Staatlichen Bauamtes Krumbach ist es von Gesetzes wegen dabei nicht notwendig, dass Vorkehrungen für den Lärmschutz getroffen werden.

Da der Abstand des vorhandenen Kreisverkehrs und der daran anbindenden Trasse der Vorzugsvariante A0 zur Bebauung von Bellenberg dennoch nicht sehr groß ist, haben sich die Kommunen auf eine Verlagerung des Kreisverkehrs in Richtung Illertissen verständigt. Diese Variante wird nun als Variante A0b bezeichnet. Der Bellenberger Gemeinderat hat der Variante A0b in seiner Sitzung vom 19. März 2015 ebenso zugestimmt wie der Illertisser Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. März 2015.

Nun gab auch der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss grünes Licht für die Planung, so dass das Staatliche Bauamt Krumbach die Vorentwurfsplanung in Auftrag geben kann. Der Beschluss fiel bei einer Gegenstimme.

Des Weiteren soll in Tiefenbach nach dem Bau der Zubringerstraße und der Autobahnanschlussstelle eine Entflechtung der Kreisstraßen NU 15 und NU 9 erfolgen. Der Straßenabschnitt Graf-Kirchberg-Straße zwischen der Einmündung Gannertshofener Straße und der Einmündung Bellenberger Straße soll hierfür zur Gemeindestraße abgestuft werden. Außerdem ist vorgesehen, wegen der hohen Verkehrsbelastung in Tiefenbach bis zur Umsetzung dieser Entflechtung und Abstufung im Rahmen des gesetzlich Möglichen verkehrsberuhigende Maßnahmen zu treffen. Hierfür sollen sich die Stadt Illertissen, der Landkreis Neu-Ulm und das Staatliche Bauamt Krumbach abstimmen.

Schließlich umfasst die Einigung die Abstufung der Kreisstraße NU 15 alt in Bellenberg zur Gemeindestraße.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Fachbereich Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Haushaltsvorberatung 2015

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilhaushalte vorberaten und einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen. Die zugehörigen Teilhaushalte sind der Kreisbauhof, der Bereich Verkehr, die Kreisstraßen, der Öffentliche Personennahverkehr sowie die Bereiche Wirtschaft und Tourismus.

Die Haushaltsansätze für die Kreisstraßen ergeben insgesamt ordentliche Aufwendungen von 3,52 Millionen Euro. Einen großen Anteil davon nehmen die planmäßigen und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens mit 1,43 Millionen Euro ein. Für Personalaufwendungen sind rund 403.000 Euro eingeplant.

Die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen sowie der Geh- und Radwege sind heuer mit 1,5 Millionen Euro veranschlagt. Das Staatliche Bauamt hat bereits bei der Haushaltsplanung 2013 darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2014 umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen anfallen und sich folglich die Planansätze sehr stark erhöhen werden. Für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen und der Geh- und Radwege sind in diesem Jahr 450.000 Euro veranschlagt (Winterdienst: 280.000 Euro; sonstige laufende Unterhaltsmaßnahmen: 170.000 Euro). Die aus dem Gesamtansatz verbleibenden 1.050.000 Euro sind u.a. für die Instandsetzung des Radweges an der Kreisstraße NU 6 bei Steinheim (BA II, 100.000 Euro), für den Deckenbau der NU 17 zwischen Weißenhorn und Unterreichenbach (500.000 Euro) und für den Deckenbau an den Kreisstraße NU 3 zwischen Werzlen und Hausen (350.000 Euro) vorgesehen.

Die Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen für den Fuhrpark des Bauhofs sind dieses Jahr mit 90.000 Euro (2014: 85.000 Euro) veranschlagt. An das Staatliche Bauamt Krumbach sind für die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen voraussichtlich 62.500 Euro zu erstatten. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, in denen die Beschaffung von Kleinteilen und die Reparatur von Kleingeräten enthalten sind, wurden wie in den Vorjahren mit 25.000 Euro veranschlagt.

Den ordentlichen Aufwendungen stehen ordentliche Erträge von insgesamt rund 1,29 Millionen Euro gegenüber. Darin enthalten sind die staatlichen Zuweisungen nach Artikel 13 b FAG in Höhe von 92.300 Euro, die Erstattungen für den geleisteten Winterdienst und die Erstattungen für Unfallschäden in Höhe von rund 100.000 Euro sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von knapp 860.000 Euro.

2015 sind im Bereich der Kreisstraßen lediglich Investitionen in Höhe von 508.000 Euro veranschlagt, die auch im Investitionsprogramm enthalten sind. Davon entfallen auf die Fahrzeugbeschaffung beziehungsweise die Beschaffung von Anbauteilen und Zubehör 154.000 Euro, auf den Erwerb von Grundstücken 10.000 Euro und auf Baumaßnahmen für Straßen sowie Geh- und Radwege 344.000 Euro. Für bereits getätigte und für heuer beginnende Investitionsmaßnahmen werden staatliche Zuschüsse in Höhe von etwa 393.000 Euro erwartet.

Durch die Reaktivierung des „Bähnle“ sowie die damit zusammenhängende Neustrukturierung und stetige Verbesserung des Buslinienverkehrs hat sich der ÖPNV im Landkreis Neu-Ulm in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt. Damit geht auch eine deutliche Kostensteigerung einher. Waren im Jahr 2013 noch rund 1,26 Millionen Euro veranschlagt, sind im Haushaltsjahr 2015 nun Aufwendungen von 2,54 Millionen Euro vorgesehen (+1,28 Millionen Euro innerhalb von zwei Jahren). Davon entfallen auf verbundbedingte Zahlungen (hauptsächlich Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) 1,11 Millionen Euro sowie rund 1,43 Millionen Euro auf weitere Zuwendungen beziehungsweise Leistungsentgelte an Verkehrsunternehmen. Hinzu kommen noch Personalaufwendungen in Höhe von rund 55.000 Euro und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 30.000 Euro.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus staatlichen Zuweisungen nach Artikel 27 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern in Höhe von 469.000 Euro sowie Erstattungen Dritter in Höhe von 14.600 Euro gegenüber.

Für die Straßenverkehrsaufsicht, die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,35 Millionen Euro eingeplant. Davon entfallen rund 1,17 Millionen Euro auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, 115.000 Euro auf den Verbrauch von Kfz-Briefen und dergleichen, 27.000 Euro für Büro- und Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Feinstaubplaketten) und 22.000 Euro für Porto- und Versandkosten.

Demgegenüber stehen ordentliche Erträge von insgesamt fast 2,29 Millionen Euro. Darin enthalten sind rund 2,24 Millionen Euro aus dem überlassenen Kostenaufkommen und 45.000 Euro aus den Erstattungen für den Verbrauch von Kfz-Briefen.

Im Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ sind Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 490.000 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind u. a. Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.500 Euro für den Förderverein für Biotechnologie „Bio-Region Ulm“, 2.520 Euro für die ARGE Deutsche Donau, 18.759 Euro für den Tourismusverband Allgäu-Bayerisch-Schwaben, 7.000 Euro für den Schwabenbund, 1.000 Euro für Donautal-Aktiv sowie 50 Euro für den Förderverein „Berufliche Bildung im Landkreis Neu-Ulm“.

Zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten bei der TFU leisten deren Gesellschafter einen jährlichen Unterstützungsbeitrag, dessen Höhe die Gesellschafter jährlich bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes festsetzen. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 14. November 2013 für die Jahre 2014 bis 2018 die finanzielle Unterstützung des Landkreises Neu-Ulm zugesagt. Vorsorglich sind 31.000 Euro für das Jahr 2015 veranschlagt. Zudem sind 80.000 Euro für die Umsetzung des Radwegebeschilderungskonzepts vorgesehen. Für Tourismuswerbung sind Mittel in Höhe von 39.000 Euro eingeplant. Weitere 20.000 Euro sind für verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung sowie für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

An den Marketingverein „Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden“ sind Leistungen in Höhe von 91.000 Euro vorgesehen, davon entfallen 25.000 auf den Grundbeitrag und 66.000 Euro auf die Projektumlage. Die Maßnahmen der Innovationsregion richten sich vor allem an junge Fachkräfte, Studierende und künftige Führungskräfte.

Ansprechpartner:

Mario Kraft
Kreiskämmerer
Telefon: 0731/7040-130
E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zum Ausbau der Bundesstraße 10 und dem Verhalten des Landkreises

Landrat Thorsten Freudenberger beantwortete eine Anfrage der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Frage 1: Wie sieht der aktuelle Stand des Verfahrens aus?

Antwort des Landrates: Am 3. und 4. Februar 2015 haben die Regierung von Schwaben und das Staatliche Bauamt Krumbach zu einem Erörterungstermin in Nersingen eingeladen. Aufgrund zahlreicher Einwendungen von Seiten der Behörden, der Verbände und von betroffenen Bürgern insbesondere zu den Punkten

- Querschnitt der Fahrbahn,
- Lärmschutz,
- Ausgleichsflächen sowie
- Wegenetz für die Landwirte

werden Änderungen an der bisherigen Planung geprüft. Infolge der zu erwartenden Planänderungen und der daraus resultierenden Betroffenheiten ist nach Aussage des Staatlichen Bauamts derzeit eine erneute Planauslegung wahrscheinlich. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs - insbesondere wegen des Wegenetzes für die Landwirte - mit dem Landwirtschaftsamt und den Obmännern der Landwirte findet eine mögliche weitere Auslegung erst nach der Sommerpause statt.

Frage 2: Was macht der Landkreis, wenn seine Einwände nicht berücksichtigt werden?

Antwort des Landrates: Da nach aktuellem Stand noch Änderungen an der Planung zu erwarten sind, ist hierzu derzeit keine Aussage möglich. Wichtig ist, zunächst die Änderungen der Planung sowie die Begründung der Abwägung der vorgebrachten Einwände abzuwarten.

Ansprechpartner:

Martin Mommers

Rechtlicher Leiter des Geschäftsbereichs „Bauen, Gewerbe, Gesundheits- und Veterinärrecht“

Telefon: 0731/7040-300

E-Mail: martin.mommers@lra.neu-ulm.de